

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Seidel (LINKE)

vom 05. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. September 2022)

zum Thema:

Umsetzungsstand bezirkliche Koordinierungsstellen zur Prävention von Kinder- und Familienarmut -Netzwerke gegen Kinder- und Familienarmut

und **Antwort** vom 15. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katrin Seidel (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13126

vom 5. September 2022

über Umsetzungsstand bezirkliche Koordinierungsstellen zur Prävention von Kinder- und Familienarmut -Netzwerke gegen Kinder- und Familienarmut

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Mit welcher Schwerpunktsetzung wird die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut ihre Arbeit fortsetzen? Was ist konkret 2022 und 2023 geplant?

Zu 1.: Der Berliner Senat hat mit dem Bericht der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut 2021 die gesamtstädtische Berliner Strategie gegen Kinder- und Familienarmut beschlossen. In der Folge steht die Umsetzung dieser Strategie im Mittelpunkt der Arbeit der Geschäftsstelle und der Gremien der Landeskommision. Auf der Grundlage des Zielesystems und entlang der beschlossenen fünf Strategischen Leitlinien sollen Integrierte bezirkliche Strategien aufgebaut werden. Für die konkreten Umsetzungsschritte ist ein enger Austausch mit den Bezirken vorgesehen. Grundlage dafür sind die von den Bezirken auszufüllenden Kurzprofile, die Bedarfe und Zielsetzung beschreiben sollen. Eine Auftaktveranstaltung mit den Bezirken ist für den 6. Dezember 2022 geplant.

Neben der Umsetzung der Integrierten Bezirklichen Strategien, sorgt die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut kontinuierlich für eine Thematisierung von Armutsproblematiken in der Öffentlichkeit, verbunden mit dem Ziel, das Wissen und die Sensibilität für dieses Thema und die bestehenden Wirkzusammenhänge zu vertiefen. Zu diesem Zweck wird Ende September die von ihr beauftragte Studie „Aufwachsen in Armut während Krisenzeiten“ veröffentlicht werden.

2. Welche Ressourcen (personell und sächlich) stehen der Landeskommision dafür nach Haushaltsbeschluss 2022/23 konkret zur Verfügung?

Zu 2.: Die Geschäftsstelle der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut ist aktuell mit 2,0 Vollzeitstellenäquivalenten ausgestattet. Zudem befindet sich eine im Haushalt 2022/2023 vorgesehene - zunächst befristete - Personalstelle in der Ausschreibung. Für Sachmittel stehen der Geschäftsstelle im Titel 1041/54079 in beiden Haushaltsjahren je 500.000 Euro zur Verfügung.

3. Wofür, wie und ab wann werden die Personalmittel, die lt. Haushaltsbeschluss 2022/23 für bezirkliche Aktivitäten gegen Kinder- und Familienarmut gemäß den Empfehlungen des ersten Berichts der Landeskommision in den Globalsummen vorgesehen sind, den Bezirken zur Verfügung stehen?

4. Wann sollen die bezirklichen Koordinationsstellen ihre Arbeit aufnehmen?

5. Bei welcher Stelle sollen die Koordinationsstellen im Bezirk angesiedelt werden? Welche Aufgaben und Befugnisse sollen sie haben?

6. Sollen die Koordinationsstellen in öffentlicher oder freier Trägerschaft organisiert werden? Von welchen Kriterien lässt sich der Senat diesbezüglich leiten? Wer entscheidet letztendlich darüber?

10. Welche konkreten und verbindlichen Verabredungen wurden bisher mit den Bezirken getroffen bzw. sollen wann getroffen werden, um die zweckentsprechende Verwendung der Personalmittel zur Prävention von Kinder- und Familienarmut in allen Bezirken sicherzustellen?

11. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, wenn die zweckentsprechende Mittelverwendung nicht nachgewiesen werden kann?

Zu 3. bis 6., 10. und 11.: Wie im Bericht der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut beschrieben, ist es für die Umsetzung der Integrierten Bezirklichen Strategien in den Bezirken notwendig, personelle Ressourcen für die Informationsvermittlung und -aufarbeitung, die Vernetzungsarbeit und die mit dem Prozess verbundenen Koordinationsaufgaben bereitzustellen.

Aus Sicht der Geschäftsstelle der Landeskommision ist zu diesem Zweck die Etablierung einer Koordinierungsstelle sinnvoll. Hierzu wurde dieser Schwerpunkt (S 3) im Rahmen der Ausweitung des Personalbestandes zur Umsetzung der Regierungspolitik in der Kategorie „Sonstiges“ berücksichtigt.

Alternativ gibt es die Möglichkeit, ein Kernteam aus bereits bestehenden Personalressourcen zusammenzustellen, damit der Arbeitsprozess zügig gestartet werden kann. Infolge früherer Prozesse zur Stärkung von Wirkungsorientierung bestehen in einigen Bezirken bereits Teams, die in dieser Art und Weise erfolgreich zusammenarbeiten.

Mit den oben genannten Kurzprofilen definieren die Bezirke im September 2022, für welche Option sie sich entschieden haben und welche Kooperationen eingegangen werden. Im Fall der Etablierung einer Koordinierungsstelle scheint eine Struktur in Form einer Stabstelle im Bereich der Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte für Jugend und Gesundheit sinnvoll. Hierdurch soll die strategische wie fachliche Anbindung gewährleistet werden und zugleich die für die Reduzierung von Armutsfolgen für Kinder entscheidenden Bereiche als Grundlage der bezirklichen Strategie genutzt werden.

Mit Vorlage des Kurzprofils des Bezirks und Benennung der Koordinierungsstelle bzw. des Kernteams können diese von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Sachmittel für Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung erhalten. Erste Gespräche mit den bezirklichen Koordinierenden bzw. den Kernteams werden bis zum Jahresende geführt werden, um bezirkliche Zielsetzungen und Schritte für den Strukturaufbau zu definieren.

7. Wann stehen den Bezirken der angekündigte Handlungsleitfaden sowie das Anforderungsprofil für die Koordinationsstellen zur Verfügung?

8. Wie verbindlich sind Handlungsleitfaden sowie Anforderungsprofil bzw. in welchem Maße sind die Bezirke flexibel im Umgang mit diesen Vorgaben?

Zu 7. und 8.: Ein Muster-Anforderungsprofil zur Besetzung der Koordinierungsstelle haben die Bezirksstadträte und Bezirksstadträtinnen im August 2022 erhalten. Zur Erarbeitung von Handlungsleitfäden für die praktische Umsetzung zu den Themen Armutssensibilisierung und Wirkungsorientierung plant die Geschäftsstelle eine Vergabe an ausgewiesene Expertinnen und Experten zu beauftragen. Im Rahmen der engen Zusammenarbeit zwischen den bezirklichen Koordinierungsstellen bzw. Kernteams, der Geschäftsstelle der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut und der Prozessbegleitung durch „MitWirkung – Perspektiven für Familien“ (Projekt von Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.) wird je nach Bedarfen und Zielsetzungen in den Bezirken das konkrete Vorgehen zum Auf- und Ausbau einer bedarfsorientierten

Angebotsstruktur entwickelt werden. Handlungsleitfäden und andere Materialien sollen die Prozesse in den Bezirken und im Land unterstützen und die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Armutsprävention befördern.

9. Was soll diesbezüglich über die angekündigten Zielvereinbarungen mit den Bezirken geregelt werden? Wann werden die Zielvereinbarungen abgeschlossen werden?

Zu 9.: Für den Abschluss einer Zielvereinbarung muss zunächst der Aufbauprozess zur Etablierung der Integrierten bezirklichen Strategien abgeschlossen sein.

12. Inwieweit wird der Senat die Arbeit der bezirklichen Koordinationsstellen fachlich steuern, Austausch zwischen den Bezirken untereinander und mit der Landesebene organisieren, Qualitätsentwicklung organisieren und deren Arbeit prozesshaft begleiten und evaluieren?

13. Welche Rolle spielt bei der Einrichtung, Begleitung, Steuerung und Evaluation der Arbeit der Koordinationsstellen die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut?

Zu 12. und 13.: Um den Prozess des Strukturaufbaus und der (Weiter-) Entwicklung Integrierter Bezirklicher Strategien gegen Kinderarmut bedarfsgerecht und fachlich eng begleiten zu können, ist die Geschäftsstelle der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut eine Kooperation mit „MitWirkung – Perspektiven für Familien“ eingegangen. Das Projekt „MitWirkung“ hat in den vergangenen Jahren umfangreiche Erfahrungen beim Auf- und Ausbau von Präventionsketten in den Berliner Bezirken gesammelt und ist mit bezirklichen Akteuren, Gegebenheiten und Bedarfen gut vertraut. Geplant ist eine Prozessbegleitung, die neben der Beratung zur bezirklichen Zielsetzung und Erreichung auch Qualifizierung zu den Themenbereichen Armutssensibilität und Wirkungsorientierung anbieten wird. Die Arbeit der Prozessbegleitung sowie der Kernteams wird von der Geschäftsstelle der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut fachlich gesteuert. Um die Vernetzung der Fachkräfte innerhalb der Bezirke und die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Kinder- und Familienarmut zu stärken sowie den Kernteams weitere Qualifizierungen zu ermöglichen, werden aus dem Titel der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut Sachmittel an die Kernteams ausgereicht (2022: 8.000 Euro; 2023: 10.000 Euro). Im Rahmen der Gremien der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut wird regelmäßig über den Umsetzungsstand der Integrierten bezirklichen Strategien berichtet und Steuerungsfragen werden erörtert. Darüber hinaus haben die Mitglieder der Gremien die Möglichkeit, sich aktiv für die Schließung von Angebots- oder Wissenslücken z. B. über die Steuerung durch Landesprogramme oder den Aufbau der Armutsberichtserstattung einzusetzen.

14. Auf welcher Grundlage und nach welchen Kriterien plant der Senat, seine Berichterstattung an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses zum 31. Mai 2023 gemäß Auflagenbeschluss Nr. 89 aufzusetzen?

Zu 14.: Grundlage für die Umsetzung der Berliner Strategie gegen Kinderarmut sind die Empfehlungen aus dem Bericht, wie sie der Senat 2021 beschlossen hat.

Mit dem Zielesystem und den fünf Strategischen Leitlinien sind die Basis und der Umsetzungsrahmen definiert. Die Berichterstattung an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses wird sich auf erste Schritte in der Phase des Strukturaufbaus in den Berliner Bezirken konzentrieren und darlegen, wie im Land und in den Bezirken gemäß Haushaltsbeschluss 2022/2023 die zugewiesenen Mittel zweckentsprechend umgesetzt werden.

Berlin, den 15. September 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie